

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

FREITAG, DEN 14. SEPTEMBER

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Wechsel der stellvertretenden Wahl- und Abstimmungsleitung in den Bezirken Altona und Hamburg-Nord .....	2285	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Josephstraße – .....	2290
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Überprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	2286	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Lydiastraße – .....	2290
Widmung einer Wegefläche – Rittmerskamp – .....	2290	Beabsichtigung der Entwidmung eines Weges – Lotsestieg – .....	2290
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels .....	2290	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten .....	2291

## BEKANNTMACHUNGEN

### Wechsel der stellvertretenden Wahl- und Abstimmungsleitung in den Bezirken Altona und Hamburg-Nord

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) in der Fassung vom 27. Mai 2014 wird bekannt gegeben:

1. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wird die Bestellung von Herrn Jürgen Schwill zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Altona und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes). Zugleich ist auch die Ernennung zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 und die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag für den Wahlkreis Altona aufgehoben.

An seiner Stelle wird Herr Jan Lengwenath mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Altona und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31 b des Volksabstimmungsgesetzes).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, 22765 Hamburg,

Hausanschrift:

Platz der Republik 1 (Rathaus), 22765 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/- 21 74,

Telefax: 040/4 28 11 - 19 41,

E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

2. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wird die Bestellung von Herrn Matthias Dummer zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Hamburg-Nord und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

An seiner Stelle wird Herr Jan-Peter Uentz-Kahn mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Hamburg-Nord und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31 b des Volksabstimmungsgesetzes).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, 20243 Hamburg,

Hausanschrift:

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 04 - 28 70,

Telefax: 040/4 27 90 - 48 01,

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

Hamburg, den 14. September 2018

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 2285

**Bekanntgabe des Ergebnisses  
einer allgemeinen Vorprüfung des  
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine  
Verpflichtung zur Durchführung einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

**Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG,  
Az.: 130/18 – Firma ATCOAT Hamburg GmbH**

**Änderung einer Anlage zur Herstellung von  
organischen Stoffen durch chemische Umwandlung,  
insbesondere von Kunstharzen;  
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG**

A.

**Sachverhalt**

Die Firma ATCOAT Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Amt für Immissionsschutz und Betriebe, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen, insbesondere von Kunstharzen, durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang (Nummer 4.1.8 Verfahrensart G des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) durch Umstellung der gesamten Produktion auf Dreischichtbetrieb, Änderungen an Reaktorlinie C50 (RK5) sowie den Einsatz neuer Rohstoffe auf dem Betriebsgrundstück Ottensener Straße 20-22, 22525 Hamburg, beantragt.

B.

**Anwendbare Vorschriften**

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Das hier beantragte Änderungsvorhaben stellt nach Nummer 4.2, Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist. Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 7 Absatz 1 UVPG wird die allgemeine Vorprüfung als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Bei der Vorprüfung wird berücksichtigt, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Antragsunterlagen der Firma ATCOAT Hamburg GmbH (Az. 130/18) beinhalten, insbesondere unter Kapitel 17, Angaben zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Anhand der Antragsunterlagen und des FHH-Atlas sowie des FHH-Informationssystems wurde die Prüfung durch die BUE nach § 9 UVPG durchgeführt.

C.

**Prüfungskriterien und Ergebnis  
der allgemeinen Prüfung des Einzelfalles**

Bei der konkreten Anwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ist zwischen der Sachverhaltsermittlung, die zunächst die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen anhand der Kriterien der Nummer 1 und Nummer 2 der Anlage 3 zum UVPG ermittelt, und der Einschätzung der Erheblichkeit dieser nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Kriterien der Nummer 3 der Anlage 3 zum UVPG zu unterscheiden. Alleine die in Nummer 3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen, die gebildet werden aus den Merkmalen des Projektes und den Standortmerkmalen, entscheiden in Verbindung mit den Maßstäben des Fachrechtes über die Frage der UVP-Pflicht. Die Kriterien der Anlage 3 zum UVPG haben den Zweck sicherzustellen, dass sämtliche Umweltauswirkungen des Vorhabens einbezogen werden, die erheblich nachteilig sein können.

**1. Merkmale des Vorhabens**

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

**1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten**

Der Antragsteller betreibt zurzeit auf dem Betriebsgrundstück Ottensener Straße 20-22, 22525 Hamburg, eine Anlage zur Herstellung von Kunstharzen (Nummer 4.1.8 des Anhangs zur 4. BImSchV) mit einer genehmigten Produktionskapazität von 7.000 t/a. Für die zuletzt mit Az.: 250/13 genehmigte Reaktorlinie C50 (RK5) inkl. Nebeneinrichtungen ist der Dreischichtbetrieb genehmigt. Die anderen vier Reaktoren C10, C20, C30 und C40 dürfen derzeit nur im Zweischichtbetrieb betrieben werden.

Das Betriebsgrundstück mit einer Größe von etwa 0,8 ha ist durch die bestehenden Produktionsgebäude, die Lager- und Abfüllbereiche, das Verwaltungsgebäude sowie die Hofflächen bereits fast vollständig versiegelt.

Das Änderungsvorhaben betrifft insbesondere die Umstellung von einem Zwei- auf einen Dreischichtbetrieb, anlagenseitige Änderungen am Reaktor C50 innerhalb des Produktionsgebäudes sowie den Einsatz von neuen Stoffen.

Durch das Änderungsvorhaben erfolgt keine Erhöhung der bereits genehmigten Produktionsmenge von 7.000 t/a.

Bauliche Änderungen oder eine Neuversiegelung von Flächen gehen mit dem Vorhaben nicht einher.

**1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben oder Tätigkeiten**

Bei der geplanten Änderung handelt es sich um eine Ausweitung der Betriebszeiten sowie den Einsatz neuer Stoffe im Rahmen von bereits genehmigten Herstellungsverfahren (Reaktionstypen). Die Änderungen am Reaktor C50 setzen Maßnahmen aus der durchgeführten Gefahrenanalyse um und dienen der Verbesserung der Anlagensicherheit.

**1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage erfolgt in einem gemäß Bebauungsplan Eidelstedt 4 ausgewiesenen Industriegebiet. Östlich der Ottensener Straße befindet sich das Gewerbegebiet Stellingen 8.

Es findet keine zusätzliche Flächenbeanspruchung oder Umgestaltung von Flächen statt. Bei der Erweite-

rung der Anlage handelt es sich um Maßnahmen innerhalb eines Betriebsgebäudes bzw. um organisatorische Änderungen, die keine baulichen Änderungen mit sich bringen.

Hinsichtlich Wasser und Gewässer ergeben sich durch das geplante Vorhaben keine Änderungen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auf dem Betriebsgrundstück und in direkter Nachbarschaft zu der Anlage auf Grund des ausgewiesenen Industriegebietes eher geringfügig ausgeprägt und es ergeben sich durch das Vorhaben keine Änderungen.

#### 1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absätze 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Gegenüber dem bisherigen Betrieb werden sich die Art und die Menge der Abfälle nicht verändern. Der Dreischichtbetrieb bedingt keine Produktionserhöhung, sondern verfolgt das Ziel, die genehmigte Produktionskapazität besser auszunutzen.

#### 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

##### Luftverunreinigungen

Die lösemittelhaltige Abluft wird über eine vorhandene TNV behandelt. Die TNV ist für die Behandlung der Abluftströme ausgelegt, Grenzwerte sind entsprechend den Vorgaben der TA-Luft festgelegt. Eine wesentliche Veränderung der Abluftmengen ist nicht zu erwarten.

Es sind noch nicht alle Aggregate gemäß Nummer 5.2.6 TA Luft ausgelegt, so dass Emissionen aus diffusen Quellen nicht vollständig vermieden werden.

##### Geruch

Der Betrieb setzt Lösemittel ein. Die wesentlichen Abluftströme werden über die vorhandene TNV gereinigt. Es sind noch nicht alle Aggregate gemäß Nummer 5.2.6 TA Luft ausgelegt, so dass Geruchsemissionen aus diffusen Quellen nicht vollständig vermieden werden.

##### Lärm und Erschütterungen

Während des Anlagenbetriebs können Belästigungen für die Nachbarschaft durch Lärm entstehen.

Lieferverkehr ist auf die Tagesstunden beschränkt. Zusätzlicher Lärm in der Nacht ist nur geringfügig zu erwarten – die Reaktoren befinden sich in den Produktionsgebäuden, für die TNV ist als Nebeneinrichtung auch zu Reaktor C50 schon jetzt der Dreischichtbetrieb genehmigt. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für Industriegebiete bzw. Gewerbegebiete ist nachts und tags nicht zu erwarten.

Erschütterungen treten durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht auf.

##### Boden- und Gewässerverunreinigungen

In der Anlage wird mit unterschiedlichen wassergefährdenden Stoffen umgegangen. Der Umgang und die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe erfolgt auf grundsätzlich nach der AwSV geeigneten Bereichen. Anlagenbereiche, bei denen bei der letzten Sachverständigenprüfung Mängel festgestellt wurden, werden entsprechend Sanierungskonzept sukzessive behoben.

##### Gewerbliches Abwasser

Das beim Produktionsprozess anfallende Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt, in einem Sammelbehälter beprobt und nur bei Einhaltung der genehmigten Einleitbedingungen in das öffentliche Schmutzwassersiel eingeleitet.

##### Wärme, Reflexionen, Strahlen und Abschattung

Beeinträchtigungen durch Wärme, Reflexionen, Strahlen und Abschattung treten durch den Betrieb der Anlage nicht auf.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Hinblick auf:

##### 1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien

In der geplanten Anlage sollen, wie auch schon in der jetzt betriebenen Anlage, störfallrelevante gefährliche Stoffe eingesetzt werden. Die Summe der Stoffmengen dieser relevanten gefährlichen Stoffe liegt unterhalb der Mengenschwellen des Anhangs 1 der Störfallverordnung. Die geplante Anlage stellt somit keinen Betriebsbereich im Sinne der Störfallverordnung dar. Störfälle sind daher nicht zu betrachten.

Beim Betrieb der Anlage können Unfallrisiken durch Brand, Leckagen und Fehlzugaben von Chemikalien auftreten.

1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere auf Grund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Die geplante Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.

Sie befindet sich derzeit am äußersten Rand des angemessenen Sicherheitsabstandes zum Betriebsbereich der Firma Bode Chemie GmbH im Sinne des § 3 Absatz 5a BImSchG. Dieser wurde durch die Behörde für Umwelt und Energie mit großem Sicherheitszuschlag festgelegt, da entsprechende Berechnungen von der Firma noch nicht vorliegen. Aus Berechnungen vergleichbarer Firmen resultierten bisher wesentlich geringere angemessene Sicherheitsabstände, so dass zu erwarten ist, dass Firma ATCOAT Hamburg GmbH sich nach dem Vorliegen der Berechnungen außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes befinden wird.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit durch das geplante Vorhaben ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu besorgen.

#### 2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Das Änderungsvorhaben soll auf dem bestehenden Betriebsgrundstück in dem gemäß Bebauungsplan Eidelstedt 4 ausgewiesenen und genutzten Industriegebiet errichtet und betrieben werden.

Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgrundstück statt und hat keine Nutzungsänderungen zur Folge.

Die bestehende Nutzung des Gebietes wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Natur und Landschaft werden durch das Vorhaben weder genutzt noch umgestaltet.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere

Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien):

Es handelt sich um ein bestehendes Industriegebiet.

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen sind in dem Industriegebiet als eher gering einzustufen.

**2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):**

**2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes:**

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ befindet sich in etwa 7 km Entfernung in südwestlicher Richtung. In westlicher Richtung liegt das FFH-Gebiet „Schnaakenmoor“ in etwa 9 km Entfernung.

**2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:**

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet.

Die nächstgelegenen Naturschutzgebiete sind das „NSG Eppendorfer Moor“ in etwa 5 km Entfernung in nordöstlicher Richtung und das „NSG Flottbektal“ in etwa 5 km Entfernung in südwestlicher Richtung.

**2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:**

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Nationalpark ausgewiesen.

**2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:**

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Biosphärenreservat ausgewiesen.

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

Die nächstgelegenen Landschaftsschutzgebiete „LSG Bahrenfeld“ in südwestlicher Richtung bzw. „LSG Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingsen“ in nordöstlicher Richtung sind beide etwa 800 m entfernt.

**2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:**

In der näheren Umgebung der Anlage sind keine Naturdenkmäler ausgewiesen.

**2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:**

In Hamburg sind alle Bäume und Hecken, die unter die Baumschutzverordnung fallen, als geschützte Landschaftsbestandteile zu betrachten. Im Rahmen des Vorhabens sollen keine Bäume und Hecken entfernt werden.

**2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:**

Die geplante Anlage befindet sich in keinem geschützten Biotop.

Die beiden nächstgelegenen geschützten Biotope befinden sich in etwa 500 m Entfernung. Dabei handelt es sich um das Rückhaltebecken nördlich des Kronsaalswegs in nordöstlicher Richtung (Natürliche oder natur-

nahe stehende Gewässer) sowie die Mühlenau (Natürliche oder naturnahe Fließgewässer), die sich nördlich des Betriebsgeländes befindet.

**2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:**

Heilquellenschutzgebiete sind in der näheren und weiteren Umgebung nicht vorhanden.

Das nächstgelegene Überschwemmungsgebiet „Kollau“ befindet sich in etwa 2 km Entfernung in nordöstlicher Richtung. Das Vorhaben ist auf Grund der Entfernung von diesem Überschwemmungsgebiet nicht betroffen.

Angrenzende Gebiete der Kollau sind auch als Hochwasserrisikogebiet bei Sturmflut oder Binnenhochwasser eingestuft. Das geplante Vorhaben ist hiervon nicht betroffen.

Das Betriebsgrundstück liegt im geplanten Wasserschutzgebiet „WSG Stellingen-Süd.“

**2.3.9 Gebiete, in denen die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:**

Die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie erfolgte im deutschen Recht durch das BImSchG und den darauf gestützte Rechtsverordnungen.

Im Hamburger Stadtgebiet sind laut 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Freien und Hansestadt Hamburg (2017) Überschreitungen des NO<sub>2</sub>-Immissionswertes gemäß 39. BImSchV an Verkehrsmessstationen zu verzeichnen. Der motorisierte Verkehr trägt maßgeblich zur hohen lokalen Belastung und zur Grenzwertüberschreitung bei.

Zusätzliche Gewässerbelastungen gibt es durch das geplante Vorhaben nicht.

**2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:**

Nicht zutreffend für das betroffene Industriegebiet. Die Flächennutzung entspricht der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung. Bei Einhaltung der Luft- und Lärmemissionsbegrenzungen ist kein Nutzungskonflikt mit den angrenzenden Nutzungen zu besorgen.

**2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:**

Die nächstgelegenen Baudenkmale/Gebäudeensemble sind mehr als 800 m entfernt. Bei dem nächstgelegenen Baudenkmal handelt es sich um 2 Wohnhäuser an der Ottostraße in etwa 850 m Entfernung in nördlicher Richtung.

**3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

- 3.1 der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind,
- 3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,



- 3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- 3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- 3.5 dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,
- 3.6 dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben,
- 3.7 die Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter wie folgt beurteilt:

#### Geographisches Gebiet

Das Betriebsgelände liegt in dem ausgewiesenen Industriegebiet Eidelstedt 4. In der Nachbarschaft sind Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt. Es ist mit keinen bzw. nur geringfügigen Auswirkungen auf das geographische Gebiet zu rechnen.

#### Luftverunreinigungen

Die Bagatellmassenströme gemäß TA Luft für den Schadstoff Stickoxide werden für den geänderten Betrieb der Gesamtanlage weiterhin deutlich unterschritten. Es erfolgt keine Erhöhung der genehmigten Produktionsmengen und die Reinigung der lösemittelhaltigen Abluft erfolgt über die vorhandene TNV.

Das Beurteilungsgebiet ist gemäß Nummer 4.6.2.5 TA Luft die Fläche, die sich innerhalb eines Kreises mit dem 50fachen Radius (hier: 800 m) der tatsächlichen Schornsteinhöhe (hier: 16 m), mindestens aber 1 km, befindet.

Alle Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete liegen weit außerhalb dieses Beurteilungsgebiets. Vorhabenbedingt sind deshalb auf die Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten und es besteht damit keine weitere Notwendigkeit einer Prüfung der Stoffeinträge in die Natura 2000-Gebiete im Sinne einer detaillierten FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung.

Es sind auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die o.g. geschützten Biotop- oder Landschaftsschutzgebiete zu erwarten.

Es sind durch Luftverunreinigungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit; auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt; auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie auf das kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

#### Lärm

Es sind hinsichtlich der Lärmbelastung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche belästigende Immissionen zu erwarten.

Lieferverkehr ist auf die Tagesstunden beschränkt. Zusätzlicher Lärm in der Nacht ist nur geringfügig zu erwarten – die Reaktoren befinden sich in den Produktionsgebäuden, für die TNV ist als Nebeneinrichtung auch zu Reaktor C50 schon jetzt der Dreischichtbetrieb genehmigt. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm für Industriegebiete bzw. Gewerbegebiete ist nachts und tags nicht zu erwarten.

#### Risiken von Störfällen, Unfallrisiko

Die Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.

Sie befindet sich derzeit am äußersten Rand des angemessenen Sicherheitsabstandes zum Betriebsbereich der Firma Bode Chemie GmbH im Sinne des § 3 Absatz 5a BImSchG. Dieser wurde durch die Behörde für

Umwelt und Energie mit großem Sicherheitszuschlag festgelegt, da entsprechende Berechnungen von der Firma noch nicht vorliegen. Aus Berechnungen vergleichbarer Firmen resultierten bisher wesentlich geringere angemessene Sicherheitsabstände, so dass zu erwarten ist, dass Firma ATCOAT Hamburg GmbH sich nach dem Vorliegen der Berechnungen außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes befinden wird.

Unter anderem werden exotherme Reaktionen durchgeführt. Es werden nur drucklose Reaktionen bzw. Reaktionen unter leichtem Vakuum durchgeführt. Der Betreiber hat organisatorische und technische Sicherheitsvorkehrungen, um die Reaktionswärme abzuführen und durchgehende Reaktionen zu vermeiden.

Der Betreiber arbeitet stetig an der Automatisierung und Anlagensicherheit seiner Anlagen. Die Änderungen an Reaktor C50 setzten Maßnahmen aus der Gefahrenanalyse um und sollen sukzessive auf die 4 weiteren Reaktorlinien umgesetzt werden.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich Risiken von Störfällen und Unfällen zu erwarten.

#### Abfallentsorgung

Gegenüber dem bisherigen genehmigten Betrieb werden sich Art und Menge der Abfälle nicht verändern. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung ist sichergestellt.

#### Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft

Der Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen erfolgt auf grundsätzlich nach der AwSV geeigneten Bereichen. Anlagenbereiche, bei denen bei der letzten Sachverständigenprüfung Mängel festgestellt wurden, werden entsprechend Sanierungskonzept sukzessive behoben.

Es ist daher mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Boden und Gewässer zu rechnen.

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die unter Ziffer 2.3.8 genannten Wasserschutzgebiete zu erwarten.

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft.

#### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Baudenkmäler/ Gebäudeensembles zu rechnen.

Durch das geplante Vorhaben sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen zu erwarten.

Das geplante Vorhaben hat keine Auswirkungen im Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben. Es gibt keine kumulierenden bestehenden oder zugelassenen Vorhaben.

#### **4. Gesamtergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UVPG:**

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit den §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Durch das neue Vorhaben ergibt sich auch bei der Gesamtbetrachtung der Anlage keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da auch durch die Kumulation mit der bestehenden Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können.

Hamburg, den 3. September 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2286

### Widmung einer Wegefläche – Ritterskamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, im Ritterskamp belegene Weg vor den Häusern 2 a-2 k (Flurstück 3755 teilweise [etwa 256 m<sup>2</sup>]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 3. September 2018

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2290

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel mit der Nummer 11, der Größe 1,3 cm und dem Siegeltext „Bezirksamt Hamburg-Nord \*Hamburg\*“ ist missbräuchlich verwendet worden und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. September 2018

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2290

### Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Josephstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegene öffentliche Wegefläche Josephstraße (Flurstück 3743 teilweise), von Haus Nummer 29 bis Küsterkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (orange markierter Bereich).

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Josephstraße (Flurstücke 1704 und 3743 jeweils teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Die Wegefläche vor Haus Nummer 5 dem öffentlichen Verkehr und die Wegefläche vor Haus Nummer 24 dem öffentlichen Fußgängerverkehr (gelb markierte Bereiche).

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (farblich markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. August 2018

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2290

### Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Lydiastraße –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegene öffentliche Wegefläche Lydiastraße (Flurstücke 2191 und 3178 jeweils teilweise), von der Böhmestraße abzweigend auf einer Länge von etwa 90 m verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 29. August 2018

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2290

### Beabsichtigung der Entwidmung eines Weges – Lotsestieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche „Lotsestieg“ auf den Flurstücken 5971 teilweise, 5972 und 5686 für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Es handelt sich um eine ehemalige Straßenverkehrsfläche im Harburger Binnenhafen. Die Fläche ist im Bebauungsplan Harburg 67/Heimfeld 46 nicht mehr als Wegefläche ausgewiesen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen

gen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. August 2018

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2290

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in der Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Nach § 8 der Stiftungssatzung ist das Direktorium gesetzlicher Vorstand der Stiftung.

Das Direktorium bilden

1. Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender
  2. Dr. Reinhard Brinkmann
  3. Christian Harringa
  4. Prof. Dr. Edgar Weckert
  5. Prof. Dr. Joachim Mnich
1. Das Direktorium hat darüber hinaus die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung in dem unten aufgeführten Umfang zu vertreten:
    - 1.1 Für Rechtsgeschäfte bis zu 250 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
      - 1.10 Stefan Frank
      - 1.11 Meike Johannsen
      - 1.12 Ross Killough
      - 1.13 Martin Köhler
      - 1.14 Arik Willner
    - 1.2 Für Rechtsgeschäfte bis zu 100 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
      - 1.20 Sabine Meier
      - 1.21 Falk Mende
      - 1.22 Thomas Priemer
      - 1.23 Kirsten Sachs
      - 1.24 Oliver Weber
    - 1.3 Für Rechtsgeschäfte bis zu 50 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
      - 1.30 Andrea Birth
      - 1.31 Sabine Celo
      - 1.32 Michael Christiansen
      - 1.33 Andreas Engelmann
      - 1.34 Gernot Harks
      - 1.35 Antje Haunschild
      - 1.36 Gerald Knobloch
      - 1.37 Olaf Nemitz
      - 1.38 Thomas Ranschau
      - 1.39 Marlies Schauenburg
  - 1.301 Thimo Schimanke
  - 1.302 Tanja Singh
  - 1.303 Hans-Joachim Steindorf
  - 1.4 Für Rechtsgeschäfte bis zu 10 000,- Euro (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
    - 1.40 Diethard Borgwardt
    - 1.41 Antje Daum
    - 1.42 Susanne Ebenritter
    - 1.43 Anna Faour
    - 1.44 Stefanie Farnell
    - 1.45 Evelin Fieder
    - 1.46 Birgitt Fischer
    - 1.47 Carola Guse
    - 1.48 Henning Hosenberg
    - 1.49 Katharina Klein
    - 1.401 Deborah König
    - 1.402 Keke Kolster
    - 1.403 Sylvia Kruse
    - 1.404 Dennis Kulbe
    - 1.405 Ilka Mahns
    - 1.406 Rebecca Mehl
    - 1.407 Maike Piegler
    - 1.408 Thies Rodenwald
    - 1.409 Andrea Schoof
    - 1.410 Maren Stein
    - 1.411 Renate Ücker
    - 1.412 Hans-Werner Valinda
    - 1.413 Thomas Walter
    - 1.414 Christian Welch
  2. Das Direktorium hat die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung im Rahmen der vom BMBF auf DESY übertragenen Aufgaben als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in des Projektträgers DESY gemeinsam mit einem Mitglied des Direktoriums oder einem weiteren Bevollmächtigten des Projektträgers zu vertreten:
    - 2.1 Dr. Wolfram Meyer-Klaucke
    - 2.2 Dr. Olaf Kühnholz
    - 2.3 Dr. Marc Hempel
    - 2.4 Dr. Hanna Mahlke-Krüger
    - 2.5 Dr. Tinka Spehr-Bechmann
    - 2.6 Dr. Franz-Josef Zickgraf
    - 2.7 Dr. Kathrin Schulz
    - 2.8 Dr. Wolfgang Ehrenfeld
    - 2.9 Dr. Jacek Swiebodzinski
    - 2.10 Dr. Jochen Würges
  3. Das Direktorium hat die vorstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung für Rechtsgeschäfte bis zu 500,- Euro allein zu vertreten.
 

Das im Amtl. Anz. Nr. 5/2018 veröffentlichte Verzeichnis wird außer Kraft gesetzt.

Hamburg, den 30. August 2018

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

Amtl. Anz. S. 2291

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag

Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 BRD, vertreten durch BMVg,  
 diese vertreten durch die  
 Freie und Hansestadt Hamburg, BSW, ABH  
 Postanschrift:  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE  
 Kontaktstelle(n):  
 Bundesbauabteilung, Vergabestelle  
 für Freiberufliche Leistungen  
 Telefax: +49/40/4 2792-1200  
 E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse (URL): www.bi-medien.de  
 NUTS-Code: DE600
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags  
 Grundsanierung Unterkunftsgebäude 3,  
 Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
 Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg  
 Referenznummer der Bekanntmachung:  
**17 VgV 01**
- II.1.2) CPV-Code  
 71240000-2  
 Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags  
 Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung  
 Die BBA ist mit der Grundsanierung u. dem Umbau eines Unterkunftsgebäudes der Bundeswehr auf der Liegenschaft Reichspräsident-Ebert-Kaserne beauftragt worden, die unter Ensemblechutz steht. Das Gebäude 3 wurde in den 30er-Jahren als Mauerwerksbau mit Stahlsteindecken/Satteldach errichtet u. setzt sich aus zwei 3-gesch. Flügel u. einen 1-gesch. Querbau mit einer BGF von 6.000 m<sup>2</sup> u. Baukosten von ca. 6,8 Mio. EUR zusammen. Das Gebäude soll gem. Unterkunftsstandard der Bundeswehr zu Einzelwohnräumen und gemeinschaftlichen Nutzungen umgebaut werden. Die Raumaufteilung muss die Gebäudestruktur berücksichtigen. Die Dach-

geschosse werden saniert u. die Dachhaut inkl. Gauben/Fenster erneuert. Das Sichtmauerwerk muss partiell saniert werden. Die Gebäudetechnik muss komplett erneuert werden. Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe der Entwurfsplanung (Aufstellung ES/EW-Bau), die Ausführungsplanung u. Bauausführung für die Gebäudesanierung einschl. Umbau/Modernisierung der Innenbereiche.

- II.1.6) Angaben zu den Losen  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)  
 Genau: 1.168.063,79 Euro
- II.2) **Angaben zu den Losen – 1. Los: Los 1 – Objektplanung Gebäude, LPH 2-9 gemäß §34 HOAI 2013**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:  
 Objektplanung Gebäude, LPH 2-9  
 gemäß § 34 HOAI 2013, Los-Nr.: Los 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
 71240000-2  
 Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort  
 Nuts-Code: DE600  
 Hauptort Ausführung:  
 22589 Altona, Iserbrook
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung  
 Los 1: Vergabe der Objektplanung Gebäude, LPH 2-9 gem. § 34 HOAI 2013. Der Auftraggeber beabsichtigt darüber hinaus weitere/besondere Leistungen zu beauftragen (s. auch Vertragsentwurf u. Aufgabenbeschreibung).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
- | 1. Kostenkriterium:    | Kriterium                                       | Gewichtung |
|------------------------|---|------------|
|                        | Honorar   | 45         |
| 2. Qualitätskriterium: | Kriterium                                       | Gewichtung |
|                        | Personal  | 50         |
|                        | Herangehensweise an das Projekt                 | 50         |
|                        | Sonstige aufgabenspezifische Zuschlagskriterien | 30         |
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
 Optionen: Ja  
 Beschreibung der Optionen:  
 Der Auftrag umfasst zunächst die LPH 2-4. Es ist beabsichtigt, bei Fortsetzung der Maßnahme die LPH 5-9 stufenweise zu beauftragen.
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein



II.2) **Angaben zu den Losen – 2. Los: Los 2 – Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013, Anlagengruppen 1, 2 und 3**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:  
Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013, Anlagengruppen 1, 2 und 3, Los-Nr.: Los 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
71240000-2  
Zusatzteil: keine

II.2.3) Erfüllungsort  
Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung:  
22589 Altona, Iserbrook

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung  
Los 2: Vergabe der Technische Ausrüstung HLS, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013, Anlagengruppen 1, 2 und 3. Der Auftraggeber beabsichtigt darüber hinaus weitere/besondere Leistungen zu beauftragen (s. auch Vertragsentwurf u. Aufgabenbeschreibung).

II.2.5) Zuschlagskriterien

1. Kostenkriterium:	
Kriterium	Gewichtung
Honorar	35
2. Qualitätskriterium:	
Kriterium	Gewichtung
Personal	40
Herangehensweise an das Projekt	50
Sonstige aufgabenspezifische Zuschlagskriterien	20

II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: Ja  
Beschreibung der Optionen:  
Der Auftrag umfasst zunächst die LPH 2-3. Es ist beabsichtigt, bei Fortsetzung der Maßnahme die LPH 5-9 stufenweise zu beauftragen.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2) **Angaben zu den Losen – 3. Los: Los 3 – Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:  
Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013, Los-Nr.: Los 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
71240000-2  
Zusatzteil: keine

II.2.3) Erfüllungsort  
Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung:  
22589 Altona, Iserbrook

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung  
Los 3: Vergabe der Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013, Anlagengruppen 4, 5 und 8. Der Auftraggeber beabsichtigt darüber hinaus weitere/besondere Leistungen zu beauftragen (s. auch Vertragsentwurf u. Aufgabenbeschreibung).

II.2.5) Zuschlagskriterien

1. Kostenkriterium:	
Kriterium	Gewichtung
Honorar	35
2. Qualitätskriterium:	
Kriterium	Gewichtung
Personal	40
Herangehensweise an das Projekt	50
Sonstige aufgabenspezifische Zuschlagskriterien	20

II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: Ja  
Beschreibung der Optionen:  
Der Auftrag umfasst zunächst die LPH 2-3. Es ist beabsichtigt, bei Fortsetzung der Maßnahme die LPH 5-9 stufenweise zu beauftragen.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**  
IV.1.1) Verfahrensart  
Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung  
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**  
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:  
Bekanntmachungsnummer im ABl.:  
2017/S 215-447021

#### ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

**Los-Nr.: Los 1**  
Bezeichnung: Objektplanung Gebäude, LPH 2-9 gemäß § 34 HOAI 2013

V.1) Information über die Nichtvergabe:  
Das Los wurde vergeben.

V.2) Auftragsvergabe  
V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses  
16. Juli 2018

V.2.2) Angaben zu den Angeboten:  
Anzahl der eingegangenen Angebote: 4  
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4

- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde  
 Offizielle Bezeichnung:  
 SKA Sibyelle Kramer Architekten BDA  
 Postanschrift:  
 Fettstraße 7a, 20357 Hamburg, DE  
 Nuts-Code: DE600  
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Loses (ohne MwSt.)  
 Gesamtwert des Loses: 588.968,64 Euro  
**Los-Nr.: Los 2**  
 Bezeichnung: Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013, Anlagengruppen 1, 2 und 3
- V.1) Information über die Nichtvergabe:  
 Das Los wurde vergeben.
- V.2) Auftragsvergabe
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses  
 17. Juli 2018
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten:  
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 4  
 Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde  
 Offizielle Bezeichnung:  
 emutec GmbH  
 Postanschrift:  
 Oststraße 11, 22844 Norderstedt  
 Nuts-Code: DEF0D  
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Loses (ohne MwSt.)  
 Gesamtwert des Loses: 336.404,86 Euro  
**Los-Nr.: Los 3**  
 Bezeichnung: Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und 5-9 gemäß § 55 HOAI 2013
- V.1) Information über die Nichtvergabe:  
 Das Los wurde vergeben.
- V.2) Auftragsvergabe
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses  
 11. Juli 2018
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten:  
 Anzahl der eingegangenen Angebote: 3  
 Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Planungsbüro 2000 GmbH  
 Postanschrift:  
 Kiebitzreihe 25-27, 22844 Norderstedt  
 Nuts-Code: DEF0D  
 Der Auftragnehmer ist ein KMU: Ja
- V.2.4) Angaben zum Wert des Loses (ohne MwSt.)  
 Gesamtwert des Loses: 242.690,29 Euro
- ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Bundeskartellamt,  
 Vergabekammer des Bundes  
 Postanschrift:  
 Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE  
 Telefon: +49/(0)228/9499-0  
 Telefax: +49/(0)228/9499-163
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
 Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Wurde die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Bei der Einlegung von Rechtsbehelfen sind die §§ 160 ff. GWB zu beachten. Insbesondere leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.  
 Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Nach § 161 Abs. 1 GWB ist der Antrag schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen und soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich des GWB zu benennen. Nach § 161 Abs. 2 GWB muss die Begründung die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung, BBA 2

Postanschrift:  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE  
Teleax: +49/40/42792-1200

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

29. August 2018

Hamburg, den 29. August 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

975

#### Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg,  
in Vertretung für die  
Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

NUTS-Code: DE600

I.3) **Kommunikation:**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://abruf.bi-medien.de/D433480464>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung

E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Telefax: +49/40/42792-1200

<http://www.hamburg.de/>

[behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

Angebote sind einzureichen:

elektronisch: <http://www.bi-medien.de>

an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

HSU/Hanseaten-Kaserne: Neubau Gebäude 44 + 51

Referenznummer der Bekanntmachung:  
**18 E 0382**

II.1.2) CPV-Code

45111100-9

Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Abbruch eines 2-geschossigen Gebäudes mit Keller und 4 Schutzbauten.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

keine

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung:

Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Abbruch von 1 Gebäude (Massivbau), 2-geschossig, mit Flachdach, Kellergeschoss und 4 Sammelschutzbauten, Grundfläche Gebäude ca. 495 m<sup>2</sup>, umbauter Raum Gebäude 4.670 m<sup>3</sup>, Sammelschutzbauten 4 Stück, Grundfläche je Sammelschutzbau ca. 125 m<sup>2</sup>, Umbauter Raum je Sammelschutzbau ca. 380 m<sup>2</sup>.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Kostenkriterium:

Kriterium	Gewichtung
Preis	100 %

Preis 100 %

- II.2.7) Laufzeit des Vertrags:  
 Beginn: 3. Dezember 2018  
 Ende: 20. Februar 2019  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
 Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
 Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
  - Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
  - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
  - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
  - Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
 Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
 Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

- Ausführung von Leistungen in den letzten fünf Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung  
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: –
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
 10. Oktober 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:  
 deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots:  
 Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
 12. Dezember 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
 10. Oktober 2018, 10.00 Uhr  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01  
 Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

### **ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
 Vergabeunterlagen in elektronischer Form:  
 Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.  
 Angebotsabgabe:  
 Angebote können abgegeben werden:  
 – schriftlich,  
 – elektronisch mit Signatur,  
 – elektronisch in Textform.  
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform  
 www.bi-medien.de  
 mit dem bi-Ident-Code: D433480464  
 zu übermitteln.



VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

## VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:  
Bundeskartellamt Bonn  
Postanschrift:  
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE  
Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0  
Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
3. September 2018

Hamburg, den 3. September 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– **Bundesbauabteilung** –

976

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 18 A 0396**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **18 A 0396**  
**Stahlbauarbeiten**  
62662 K 1501 Herrichtung Räume EG
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Liegenschaft Zoll, Katharinenstraße 3, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Stahlbauarbeiten  
ca. 32 m Stahlträger HEB 140 als Rahmenkonstruktion  
ca. 15 m Stahlträger IPE 270  
ca. 6 m Stahlstützen HEB 140  
ca. 12 m Stahlträger HEB 220
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 41.KW 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 41. KW 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433590558>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
27. September 2018, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 25. Oktober 2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/428 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 10. September 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

977

**Offenes Verfahren (EU)(VgV)**

**Verfahren: 2018212331 – Abtransport und Verwahrung sowie Verwertung/Entsorgung unbefugt abgestellter herrenloser Fahrzeuge und anderer Straßentransportmittel auf öffentlichem Grund für die Bezirksämter und HPA**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,  
VT21 (Submissionsstelle),  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Abtransport und Verwahrung sowie Verwertung/Entsorgung unbefugt abgestellter herrenloser Fahrzeuge und anderer Straßentransportmittel auf öffentlichem Grund für die Bezirksämter und HPA.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag aller Hamburger Bezirksämter den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über den Abtransport und Verwahrung sowie Verwertung/Entsorgung unbefugt abgestellter herrenloser Kraftfahrzeuge und anderer Straßentransportmittel auf öffentlichem Grund. Der Vertrag gilt auch für die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Hamburg Port Authority (HPA) und die im dortigen Zuständigkeitsbereich (ehemaliges Freihafengebiet) vorgefundenen Fahrzeuge.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

[www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)

- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. Oktober 2018, 14.00 Uhr, Bindefrist: 28. Dezember 2018.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 3. September 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 978

**Offenes Verfahren (EU) [VgV]**

**Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Horn, Rhiemsweg 6, 22111 Hamburg, ab dem 1. April 2019**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Horn, Rhiemsweg 6, 22111 Hamburg, ab dem 1. April 2019.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um die Unterhaltsreinigung auf etwa 5700 m<sup>2</sup> und die Glasreinigung auf etwa 1200 m<sup>2</sup> Außenglasfläche.

Ort der Leistungserbringung: 22111 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. April 2019 bis auf Weiteres.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=s7Gs6AQIb1E%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. Oktober 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29. März 2019.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 29. August 2018

**Die Finanzbehörde**

979

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 117-18 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,  
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauauftrag: Sielbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 163.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2020 bis Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
5. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 30. August 2018

**Die Finanzbehörde**

0000

#### Offenes Verfahren (EU) [VgV]

##### Glas- und Rahmenreinigung in diversen Gebäuden der Justizbehörde ab dem 1. Januar 2019 bis auf Weiteres.

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Glas- und Rahmenreinigung in diversen Gebäuden der Justizbehörde ab dem 1. Januar 2019 bis auf Weiteres.  
Die Ausschreibung erfolgt in 3 Losen.  
Ort der Leistungserbringung: 20099 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1: Gebietslos 1  
Los 2: Gebietslos 2  
Los 3: Gebietslos 3
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Januar 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=RatSu5K8U7w%3d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 1. Oktober 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2018.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 31. August 2018

**Die Finanzbehörde**

980

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 250-18 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung der Außenanlagen und Siele,  
Oesterleystraße 27 in 22587 Hamburg  
Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 193.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,  
Fertigstellung ca. Dezember 2018  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
25. September 2018 um 11.00 Uhr  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Fax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt  
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,  
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als  
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen  
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-  
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei  
elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten  
und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-  
fügung gestellt.

Hamburg, den 3. September 2018

**Die Finanzbehörde**

981

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 237-18 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung eines Schulgebäudes,  
Gaußstraße 171 in 22765 Hamburg  
Bauftrag: Bodenbelag  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 128.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. November 2018 bis Juli 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
27. September 2018 um 10.20 Uhr  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Fax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt  
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,  
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als  
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen  
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-  
fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei  
elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten  
und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-  
fügung gestellt.

Hamburg, den 7. September 2018

**Die Finanzbehörde**

982

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 238-18 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung eines Schulgebäudes,  
Gaußstraße 171 in 22765 Hamburg  
Bauftrag: Maler  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 146.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. November 2018 bis Juli 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
27. September 2018 um 10.50 Uhr  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Fax: 040/4 27 31 - 01 43  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.  
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.



Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 7. September 2018

**Die Finanzbehörde**

983

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 244-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung eines Schulgebäudes,  
Gaußstraße 171 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 203.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2018 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Fax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,

sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. September 2018

**Die Finanzbehörde**

984

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 245-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung eines Schulgebäudes,  
Gaußstraße 171 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 260.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. November 2018 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. September 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Fax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 6. September 2018

**Die Finanzbehörde**

985

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

#### – Berichtigung –

902 K 37/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Donnerstag, 1. November 2018, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steinbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 1/18, Sondereigentums-Art: Reihenhauses, SE-Nummer B6, Blatt 3871 BV 1, an Grundstück Gemarkung Kirchsteinbek, Flurstück 2849, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Anschrift: Steinbeker Grenzdamm 14, 14a, 14b, 14c, 14d, 14e, 14f, 14g, 14h, 14i, 14k, 14l, 14m, 14n, 14o, 14p, 14r, 14s, 3.898 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Reihenhäuser mit Staffelgeschoss. Baujahr etwa 2005, etwa 113,63 m<sup>2</sup> Wohnfläche, postalische Anschrift: Steinbeker Grenzdamm 14 l. Dem Wohnungseigentum sind Sondernutzungsrechte an einem Kfz-Stellplatz, einer Dachterrasse sowie an Grundstücksflächen zugeordnet. Das Wohnungseigentum ist selbstgenutzt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 279.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. September 2018

#### Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 986

### Terminsbestimmung:

902 K 12/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 22. November 2018, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Nord. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 352/10.000, Sondereigentums-Art Räume, SE-Nummer 2, Blatt 3267 BV 1, an Grundstück Gemarkung St. Georg Nord, Flur, Flurstück 48, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Hansaplatz 6, 516 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um eine leerstehende Gewerbefläche, etwa 74,2 m<sup>2</sup> Nutzfläche, belegen im Souterrain rechts eines voll unterkellerten, denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses mit 6 Vollgeschossen, Baujahr 1877. Laut Gutachten befindet sich die Gewerbefläche aufgrund unfachmännisch vorgenommener Eingriffe in die Bausubstanz und der seit einiger Zeit stillgelegten Baustelle teilweise in einem Rohbau- sowie modernisierungsbedürftigen Zustand. Der niedrige Verkehrswert resultiert aus dem grob geschätzten Wertabschlag von 150.000,- Euro. Es wird die Einsicht des Gutachtens empfohlen.

Verkehrswert: 4.000,- Euro Teileigentum gesamt bzw. 2.000,- Euro je hälftiger Miteigentumsanteil.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. September 2018

#### Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 987

### Terminsbestimmung

323 K 29/17. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Freitag, 11. Januar 2019, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 114, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ottensen, Gemarkung Ottensen, Flur, Flurstück 488, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Am Felde 132, Paul-Neumann-Platz, 475 m<sup>2</sup>, Blatt 5850 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Bewertungsgrundstück ist mit folgenden Gebäuden und baulichen Anlagen bebaut: Wohn- und Geschäftshaus mit 10 Wohnungen, 8 Gewerbeeinheiten und 12 Tiefgaragenstellplätzen. Das viergeschossige Wohn- und Geschäftshaus wurde 1997 errichtet. Nach Kenntnis des Versteigerungsgerichts ist das Versteigerungsobjekt vermietet.

Verkehrswert: 4.400.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. September 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 988

**Terminsbestimmung****– Berichtigung –**

717 K 22/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. November 2018, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Ham-

burg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum: ME-Anteil 1/48, Sondereigentums-Art: Reihenhause, SE-Nummer 26, Sondernutzungsrecht an Garten, Terrasse und Pkw-Stellplatz Nummer 26, Blatt 2502 BV 1 an Grundstück Gemarkung Neu-Rahlstedt, Flurstück 2196, Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Anschrift: Waterblöckenwiese, östlich Waterblöckenwiese 17, 11.185 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das nicht unterkellerte Endreihenwohnhaus mit der postalischen Anschrift „Waterblöckenwiese 94“ wurde im Jahr 2006 in Niedrigenergiebauweise errichtet. Die Wohnfläche beträgt etwa 116 m<sup>2</sup>. Beheizung über Fernwärmezentralheizung. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Garten- und Terrassenfläche und an einem Pkw-Stellplatz. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von den Verfahrensschuldnern genutzt.

Verkehrswert: 360.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. September 2018

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 989

**Sonstige Mitteilungen****Bekanntmachung (national)**

- a) Hafencity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg  
Ansprechpartner: Herr Schneider  
Telefon: 040/37 47 26-39  
Telefax: 040/37 47 26-26  
E-Mail: [aschneider@hafencity.com](mailto:aschneider@hafencity.com)  
Internet: [www.hafencity.com](http://www.hafencity.com)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt und sind elektronisch abrufbar, siehe Buchstabe k). Die Abgabe des Angebotes hat ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie jedoch, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (D84, P84 oder X84) beizufügen.
- d) Planung und Ausführung von Bauleistungen.
- e) Im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (DE), Stadtteil Hafencity Hamburg, Nebenflächen Zweibrückenstraße.
- f) Baumaßnahme: Hafencity Hamburg, Nebenflächen Zweibrückenstraße, Mauerverblendung und Treppenanlage.

Dies umfasst im Wesentlichen: Stahlbeton-, Mauer- und Schlosserarbeiten mit Herstellung einer Treppenkonstruktion, Mauerverblendung, Geländer- und Handläuferherstellung.

Es ist die Treppenkonstruktion neben dem bestehenden nördlichen Widerlager der Straßenüberführung „Zweibrückenstraße“, die Mauerverblendung: im Bereich der Ansichtsflächen der vorhandenen Widerlagerwände der Straßenüberführung „Zweibrückenstraße“, im Bereich der Ansichtsflächen der vorhandenen Widerlagerwände der U4-Haltestelle „Elbbrücken“, im Bereich der Ansichtsflächen der angrenzenden vorhandenen Stützwände (neben dem nördlichen und südlichen Widerlager der Straßenüberführung „Zweibrückenstraße“), im Bereich der Ansichtsflächen der vorhandenen Treppenwände herzustellen. Gesamt-Verblendmauerwerksfläche ca. 550 m<sup>2</sup>.

- g) Technische Bearbeitung (Werkstatt-/Ausführungsplanung) für Treppenkonstruktionen und für Stahlbauteile (Geländer und Handlauf).
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung: Mitte Oktober 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Fertigstellung Treppenanlage einschließlich Handlauf und Ge-



länder auf Kopfbalken der Treppenwand sowie Fertigstellung Mauerverblendung im Bereich der Treppenwände und angrenzendem Umfeld bis zum 30. November 2018.

Weitere Fristen: Fertigstellung weiterer/restlicher Verblendmauerwerksflächen ggf. bis zum 31. Januar 2019.

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt: <https://cloud.hafencity.com/sharing/0xNmlFJ2z>

Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle, siehe Buchstabe a), zu informieren. Die Abgabe des Angebotes hat ausschließlich in Papierform zu erfolgen.

Anfragen werden ausschließlich über Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Caffamacherreihe 5, 20355 Hamburg, Telefon: 040/32509030 beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber gemäß Buchstabe a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

- l) Entfällt  
m) Die Angebote können bis zum 24. September 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden  
n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
Die Angebote sind schriftlich einzureichen bei der Vergabestelle: HafenCity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg.  
o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.  
p) Ablauf der Angebotsfrist am 24. September 2018 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 24. September 2018 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.  
q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.  
r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach-

unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.  
v) Die Bindefrist endet am 12. Oktober 2018 um 24.00 Uhr.  
w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergabekammer, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 5. September 2018

**Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH** 990

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Freundeskreis der Panzertruppe an der Universität der Bundeswehr Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20527) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Tim Auge, Stoltenstraße 13 W50 121, 2119 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 10. Juli 2018

**Der Liquidator** 991

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege in St. Georg (Freydag'scher Verein) Hamburg** ist durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 2018 in der Freien und Hansestadt Hamburg mit Wirkung vom 27. Februar 2018 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Dr. Niklas Mirbach, Huth Dietrich Hahn Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Neuer Jungfernstieg 17, 20354 Hamburg, bestellt. Eventuelle Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche in schriftlicher Form beim Liquidator geltend zu machen.

Hamburg, den 11. Juli 2018

**Der Liquidator** 992